



Antrag Nr. 9 zur Beiratstagung am 14. November 2009

Antrag: § 9 Spielordnung des SHFV

Antragsteller: Fußballkreis Kiel

Antrag: Der Antrag wurde zurückgezogen

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 9 Ziffer 1 der Spielordnung in Satz 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

§ 9 Nr. 1 Satz 1 und 2:

Die Vereine haben für jede Frauen-, Herren-, A-Junioren und A-Juniorinnenmannschaft bei Abgabe der Mannschaftsmeldung für das neue Spieljahr einen nach § 11 der Schiedsrichterordnung für Spielleitungen zugelassenen Schiedsrichter zu melden (Inhaber gültiger DFB- oder SHFV-Schiedsrichterausweise). Dieselbe Verpflichtung besteht für B- und C-Junioren- sowie B- und C-Juniorinnenmannschaft, die über Kreisebene hinaus spielt.

Begründung:

Durch die zunehmenden Mannschaftszahlen im Mädchenfußball wird auch das spielerische Niveau in diesem Bereich immer besser. Die Mädchenmannschaften im B- und C-Juniorinnenbereich spielen deshalb leistungsorientiert über Kreisebene hinaus. Dieses hat zur Folge, dass die zuständigen Kreisschiedsrichterausschüsse zu diesen Spielen neutrale Schiedsrichter ansetzen. Es ist daher notwendig, diesen Wandel auch in § 9 der Spielordnung zu berücksichtigen. Durch eine Änderung des § 9 der Spielordnung zum 01. Juli 2010 haben die Vereine ein weiteres Übergangsjahr, da mit Abgabe der Mannschaftsmeldungen im Jahre 2010 (Mai/Juni) diese Änderung noch nicht greift.

Der Beirat des SHFV wird um Zustimmung für obigen Antrag gebeten.